

## Geschäft 3429A

Eingang 13.05.2003

### Kommission für Gemeindeordnung und Reglemente Allschwil

#### Bericht betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Allschwil vom 11. November 1998

##### 1. Vorbemerkung: Das neue Bildungsgesetz

Das neue Bildungsgesetz vom 22. September 2002 brachte wichtige Neuerungen. Die Gemeinden sind jetzt verpflichtet, ihre kommunale Gesetzgebung diesem neuen kantonalen Gesetz anzupassen. Für Allschwil bedeutet dies, dass wir die Gemeindeordnung, die wir vor vier Jahren total revidiert haben, nochmals anpassen müssen, d.h. eine Teilrevision der Gemeindeordnung von Allschwil muss erfolgen.

Um dies zu verwirklichen, hatte zuerst eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe die Teilrevision vorbereitet. Dieser Gruppe gehörten an:

Als Leiterin Gemeinderätin Bea Fuchs, ferner Herr Max Kamber, Gemeindeverwalter, Herr Arnold Julier als Präsident der Ortsschulpflege, Frau Verena Meschberger als Präsidentin der Jugendmusik-Schulkommission sowie Frau Charlotte Weishaupt Huber, Hauptabteilungsleiterin Bildung-Erziehung-Kultur und Herr Andreas Weis vom Rechtsdienst. Der Gemeinderat hat den Entwurf der Arbeitsgruppe am 19. März 2003 genehmigt und der Reglementscommission zur Beratung überwiesen.

Die Reglementscommission hat den Entwurf beraten, dies unter Mitwirkung von Gemeinderätin Bea Fuchs sowie von Frau Weishaupt und Herrn Weis.

Die Vorprüfung dieses Entwurfs durch die kantonale Finanz- und Kirchendirektion, Stabsstelle Gemeinden, vertreten durch Herr Daniel Schwörer, ist bereits erfolgt.

Die Kommission verabschiedete die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung am 29. April 2003.

Das neue Bildungsgesetz bringt - unter anderem - die folgenden Neuerungen, die in diesem Zusammenhang besonders wichtig sind:

- Die bisherige Schulpflege heisst neu Schulrat. Ein Teil der bisherigen Schulpflege-Aufgaben geht an die neu geschaffene Schulleitung über.
- Neu wird der Kanton Träger der Sekundarschulstufe sein.
- Der Kreisrealschulvertrag mit Schönenbuch wird hinfällig, weil jetzt der Kanton Träger der Sekundarschule ist.
- Die Musikschulen werden als Teil des Bildungsangebots in den Schulbetrieb integriert.

##### 2. Gesetzesänderungen, zu denen die Gemeinde durch das neue Bildungsgesetz zwingend verpflichtet ist

Bereits die Totalrevision unserer Gemeindeordnung, die wir am 11. November 1998 beschlossen haben, hat im Hinblick auf die Neuregelung der Schulpflegen Neuerungen gebracht. Bei der jetzigen Teilrevision geht es unter anderem darum, dass die Ortsschulpflege für die Kindergärten und die Primarschule entsprechend dem kantonalen Bildungsgesetz neu benannt wird: Wir müssen die Gemeindeordnung entsprechend ändern, so dass es jetzt statt Ortsschulpflege:

Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule heisst.

Diese Änderungen finden Sie in § 4 der Teilrevision.

Weil die Jugendmusik-Schule jetzt in den Schulbetrieb integriert wird, wird in § 4 auch ein Schulrat für die Jugendmusikschule aufgeführt, das ist neu in der revidierten Gemeindeordnung. Dort war die JMS nämlich bisher nicht erwähnt. Neu ist auch die Bezeichnung Musikschule anstelle von Jugendmusikschule. Erwähnung findet nun auch die Zusammenarbeit der Musikschule Allschwil mit Schönenbuch, indem in der revidierten GO ausdrücklich festgehalten wird, dass zwischen Allschwil und Schönenbuch ein Vertrag betreffend die Musikschule abgeschlossen wird.

Neu ist auch der Name Schulrat für die Musikschule - anstatt vorher Jugendmusikschulkommission. Gemäss einem Antrag der jetzigen Jugendmusikschulkommission sollen diesem Schulrat für die Musikschule fünf Mitglieder (vorher sieben) angehören, von denen drei durch den Einwohnerrat gewählt werden sollen. Ein viertes Mitglied soll aus der Gemeinde Schönenbuch stammen, die zuständige Gemeinderätin soll von Amtes wegen Mitglied sein.

Ferner erfolgt in der revidierten GO eine terminologische Anpassung, indem das neue Sozialhilfegesetz ebenfalls berücksichtigt wird, d.h. dass die Fürsorgebehörde umbenannt wird in Sozialhilfebehörde und dass die früher zwingende Bestimmung, ein Bürgerratsmitglied müsse Mitglied der Fürsorgebehörde sein, nun aufgehoben worden ist.

Dies entsprechend dem neuen Sozialhilfegesetz, das seit dem 1. Januar 2001 in Kraft ist. Die revidierte GO enthält ausserdem Bestimmungen darüber, wann die verschiedenen Neuregelungen in Kraft treten werden.

Die Kommission konnte alle diese Änderungen übernehmen, wobei es auch nicht viel zu diskutieren gab.

### **3. Weitere Gesetzesänderungen (hier kann diskutiert werden)**

Neu sieht die revidierte Gemeindeordnung nach dem Vorschlag der gemeinderätlichen Arbeitsgruppe für den Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule eine verkleinerte Anzahl von Mitgliedern vor, nämlich sieben statt bisher elf. (§ 5 der teilrevidierten Gemeindeordnung).

Die bisherige Ortsschulpflege wie auch die Sekundarschulpflege Allschwil hatten sich für diese zahlenmässige Verkleinerung ausgesprochen.

Die Reglementscommission konnte sich diesem Vorschlag einstimmig anschliessen. Dies im Hinblick darauf, dass der Schulrat neu weniger Aufgaben haben wird. Denn der Schulrat wird durch die neu eingesetzten und in Allschwil bereits gewählten Schulleitungen wesentlich entlastet.

Eine weitere Aenderung in der revidierten GO, die wir Ihnen hier vorlegen, betrifft die Wahl der Schulräte. Die vorberatende gemeinderätliche Arbeitsgruppe sieht in ihrem Entwurf vor, dass die Schulräte - d.h. die Mitglieder der früheren Schulpflege - nicht mehr durch den Souverän, sondern neu durch den Einwohnerrat gewählt werden. Dies soll sowohl für den Schulrat für den Kindergarten und die Primarschule wie auch für den Schulrat für die Sekundarschule gelten (§ 9 Abs. 1 litera d und e der Gemeindeordnung werden aufgehoben), sowie, wie bereits erwähnt, für den Schulrat für die Jugendmusikschule.

Im Gegensatz dazu hatte sich die jetzige Ortsschulpflege wie auch die Sekundarschulpflege Allschwil dafür ausgesprochen, dass der Schulrat auch in Zukunft vom Volk gewählt werden soll.

Was den Schulrat für die Musikschule betrifft, so hat sich die jetzige JMS für eine Wahl von drei Mitgliedern durch den Einwohnerrat ausgesprochen.

Die Kommission hat Pro und Contra dieses Vorschlags diskutiert. Die Kommission ist mit grosser Mehrheit der Meinung, dass der Einwohnerrat - ein kleineres Gremium - voraussichtlich die qualifizierteren Bewerber/innen auswählen könne, als dies bei der Volkswahl möglich ist. Zudem werde der Verzicht auf eine Volkswahl Einsparungen bringen. Die Kommission ist ferner der Meinung, dass der vom Volk gewählte Einwohnerrat eine kompetente Volksvertretung darstellt, der die Wahl des Schulrats anstelle des Volkes wahrnehmen kann. Diskutiert wurde aber auch ein gewisses Bedauern über einen Verlust an direkter Demokratie durch den Verzicht auf die Volkswahl.

Die Kommission hat sich in der Schlussabstimmung einstimmig für die Wahl der Schulräte durch den Einwohnerrat ausgesprochen.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang noch:

Das Proporz-Wahlverfahren wird auch für den Schulrat gelten, wie dies im Geschäftsreglement des Einwohnerrats festgehalten ist. Das Geschäftsreglement des Einwohnerrats regelt dies im Anhang I, betr. Regelung der proportionalen Vertretung der Fraktionen in den vom Einwohnerrat zu wählenden Behörden und Kommissionen.

#### **4. Arbeit der Kommission**

Dass die Reglementscommission während unserer Beratungen keine Aenderungen am ausgearbeiteten Entwurf vorgenommen hat, liegt grossenteils daran, dass die Teilrevision der kommunalen Gemeindeordnung durch das übergeordnete kantonale Recht eng begrenzt wird.

Sie, geschätzte Damen und Herren Einwohnerräte, ersehen aus der Ihnen vorliegenden synoptischen Darstellung den Verlauf der Beratungen. Bei der zweiten Lesung gab es keine sachlichen Aenderungen. Nach der Vorprüfung durch die Stabsstelle für Gemeinden hat Herr Andreas Weis vom Rechtsdienst für die zweite Lesung eine Gliederung nach der kantonalen Gesetzgebungssystematik vorgenommen, was aber sachlich nichts ändert. Ferner wurden die Bestimmungen über das Inkrafttreten der verschiedenen Regelungen entsprechend dem Vorschlag des Kantons eingefügt.

#### **ANTRAG:**

**Der Teilrevision der Gemeindeordnung in der Fassung der Kommission wird zugestimmt.**

#### **KOMMISSION FÜR GEMEINDEORDNUNG UND -REGLEMENTE**

**Margaret Wagner, Präsidentin**

*Kommissionsmitglieder:*

*Jürg Gass*

*Yves Hartmann*

*Eugen Neeser*

*Beat Meyer*

*Ursula Pozivil-Pfister*

*Bruno Steiger*

*Ersatzmitglieder:*

*Max Amsler*

*Arnold Julier-Karmelitta*

*Danilo Matiz*

*Verena Müller Daum*